

9 Ruhrgebiet vor dem Finanzkollaps?

Große Anfrage 12
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4323

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 14/4827

Wir beginnen mit der Debatte. Ich erteile Herrn Horst Becker von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön, Herr Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Wochen ist noch einmal ganz deutlich geworden, dass mit der Großen Anfrage drängende Fragen aufgeworfen worden sind. Auf die Antworten warten die Kommunen seit längerer Zeit.

Das ist zuletzt bei der gemeinsamen Sitzung des Kommunalausschusses mit dem Arbeitskreis Nothaushaltsrecht des Städte- und Gemeindebundes deutlich geworden. Dem gingen verschiedene Resolutionen von Städten und Gemeinden im Ruhrgebiet und im Bergischen Land sowie Memoranden in den Jahren 2006 und 2007 voraus, die, zusammen betrachtet, verdeutlicht haben, dass sich ein Teil der Kommunen in Nordrhein-Westfalen in einer dramatischen Finanzsituation befindet.

Meine Damen und Herren, diese Finanzsituation

(Unruhe – Glocke)

können diese Kommunen – und das ist, glaube ich, eine wesentliche Feststellung, die man aus all diesen Unterlagen ableiten kann – nicht aus eigener Kraft beseitigen. Sie sind auch nicht in der Lage, sich langfristig aus dieser Notlage zu befreien.

Es hat nicht nur die 60 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die an der besagten Veranstaltung hier im Landtag teilgenommen haben, befremdet, dass zum einen der Innenminister an dieser doch hoch bedeutsamen Veranstaltung nicht teilgenommen hat und zum anderen über den zuständigen Abteilungsleiter mitteilen ließ, man gedenke, nichts anderes zu tun als nichts. So jedenfalls muss man die Zusammenfassung der schriftlichen Stellungnahme des Ministeriums werten. Es gebe keine eindeutig erkennbare Ursache für die Lage der Nothaushaltskommunen. Das Land, selbst hoch verschuldet, sei zu einer Entlastungshilfe nicht in der Lage, und es gebe keine Alternative zu einer Entschuldung aus eigener Kraft.

Um dem Ganzen noch ein i-Tüpfelchen aufzusetzen, wurde ein Benchmarking von jeweils drei Kommunen gleicher Größe aufgemacht, das zeigen sollte: Die einen können sparen, die anderen nicht. Unseriöser als durch ein solches Vorgehen geht es nicht. Das Positionspapier der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kreisangehörigen Städte des Kreises Recklinghausen sowie des Landrates des Kreises Recklinghausen liegt auch Ihnen vor. Es hat sich noch einmal unter anderem mit dieser Ausgangslage auseinandergesetzt und Ihnen ganz klar ins Stammbuch geschrieben: Es ist eben nicht so, wie Sie versuchen, den Eindruck zu vermitteln. Sie sind gefordert, sich zu bewegen.

Meine Damen und Herren, die Anfrage der Landesregierung folgt der gleichen Philosophie wie die Vorlage für den Kommunalausschuss und der gemeinsamen Sitzung mit dem AK Nothaushaltskommunen, nämlich der Philosophie – ungeachtet dessen, dass die umfangreichen Daten des Materials des Landesamtes für Statistik eine ganz andere Sprache sprechen –: Wir tun nichts, die Kommunen müssen es selber regeln.

Anhand einiger Parameter lässt sich aber die schwierige Lage dieser Kommunen gut aufzeigen. Ich will versuchen, dies mit einigen Zahlen noch einmal zu unterlegen. Auf der Einnahmeseite: Die NRW-Kommunen ohne Ruhrgebiet in 2006 hatten netto durchschnittlich 1.123 € an Einnahmen pro Kopf. Die kreisfreien Städte dort hatten 1.369 €, die kreisangehörigen Gemeinden 830 €. Im Ruhrgebiet waren es 828 €, in den kreisfreien Städten 886 € und bei den kreisangehörigen Gemeinden 725 €, also deutlich weniger. Die Gemeinden im Kreis Recklinghausen lagen mit 650 € noch einmal deutlich darunter.

Das alles, obwohl genau diese Kommunen mit Haushaltssicherungskonzepten dazu gezwungen werden und gezwungen sind, besonders hohe Gewerbesteuerhebesätze zu berechnen, und auch an anderen Stellen gezwungen sind – ich erinnere an die Debatten um die Kindergartenbeiträge –, erheblich mehr zu verlangen, als das andere teilweise tun.

Die Kassenkredite in Nordrhein-Westfalen verzeichneten einen Rekordstand zum Ende des Jahres 2006 in Höhe von 12,5 Milliarden €. Im Sommer letzten Jahres – also nur ein halbes Jahr später – sind es schon 13,7 Milliarden € gewesen.

Ich erinnere noch einmal daran, weil sich früher einige hier immer wieder auch als Kommunalpartei aufgestellt haben und das nicht mehr verwirklichen: Als diese Regierung die Regierungsge-

schäfte übernommen hat, waren es 10,5 Milliarden €. Von 10,5 auf 13,7 Milliarden € ist eine dramatische Steigerung. Die Folgen habe ich oft genug beschrieben. Dabei belasten im Übrigen die Altfehlbeträge die kommunalen Haushalte in erheblichem Maße, im Falle der Nothaushaltskommunen zumeist in einem solch dramatischen Umfang, dass sie diese durch Kassenkredite finanzieren müssen.

Meine Damen und Herren, mit dem Stand Ende 2006 sind die kreisfreien Städte des Ruhrgebietes und des Bergischen Landes deshalb bei den höchsten Kassenkrediten, nämlich mit neun von zehn, unter den Top 10 zu finden. Und bei den originären Fehlbeiträgen 2006 – also ohne die Altfehlbeiträge – sind sie mit acht von zehn vertreten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die kreisangehörigen Gemeinden im Kreis Recklinghausen stellen alleine sieben von zehn der ersten Plätze bei den Kassenkrediten. Allein bei diesen Gemeinden: sieben Plätze unter den ersten zehn.

Ähnliches finden Sie bei den Sachinvestitionen. Seit 1992 haben sich die kommunalen Sachinvestitionen von 6,4 Milliarden € Jahr für Jahr deutlich reduziert und betragen Ende 2006 noch 2,95 Milliarden €. Ende 2005 waren es noch 3,4 Milliarden €.

Auch wenn diese Zahlen natürlich durch die Ausgliederung der kommunalen Eigenbetriebe und der kommunalen Firmen ein Stück weit zu relativeren sind, findet man aber, wenn man diese einbezieht, immer noch die gleiche Tendenz. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Kommunen ihre Investitionen massiv zurückgefahren haben und diese auch für die Zukunft weiter massiv zurückgefahren bleiben.

Meine Damen und Herren, in Anbetracht der Redezeit, die eigentlich für dieses Thema viel zu kurz ist, möchte ich Ihnen noch einige Gedanken mit auf den Weg geben: Ich habe schon verschiedentlich – auch bei der Verabschiedung der Gemeindefinanzierungsgesetze der letzten Jahre – ausgeführt, dass Sie sich eben nicht entschulden und dass Ihr vermeintlicher Abbau der Landeschulden bzw. des Zuwachses der Landeschulden ganz deutlich zulasten der Kommunen gegangen ist.

Natürlich ist es eine besonders dramatische Entwicklung, dass die Kommunen, die aus eigener Kraft nicht aus dieser Lage herauskommen, in die Kassenkredite gezwungen werden, weil sie noch nicht einmal normale „investive Schulden“ mit

langfristigen Zinsbindungen aufnehmen können. Sie müssen diese Entschuldung des Landes ausgerechnet über Kassenkredite finanzieren. Das genau ist die Umfinanzierung, die hier stattfindet, und ich finde sie dramatisch. Ich sage Ihnen: Neben diesem Punkt müssten Sie sich eigentlich mit einer Reihe von inhaltlichen neuen Aufstellungen beschäftigen, zu denen wir Ihnen verschiedene Aufschläge geliefert haben, die wir heute noch einmal in Kürze nennen:

Erstens. Sie brauchen neue Regeln für die Aufbringung der Eigenanteile für die EU-Förderprogramme, damit Nothaushaltskommunen, gerade diese Kommunen in den strukturschwachen Gebieten, auch von wichtigen Programmen profitieren können.

Zweitens. Sie brauchen Kreditregeln, die ihnen nachhaltige und auf Dauer wirtschaftliche Zukunftsinvestitionen erlauben und diese – aus einem sturen Umgang mit diesen Regeln – nicht weiter verhindern.

Drittens. Sie brauchen Korrekturen der Regelungen des Solidarpaktes II und damit eine Senkung.

Viertens. Sie brauchen Investitionsmittel für ein Klimaschutzprogramm, das insbesondere den notleidenden Kommunen hilft, ihre Betriebskosten zu senken und gleichzeitig den Klimaschutz voranzubringen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, für die grüne Fraktion in diesem Hause fasse ich zusammen: Zumindest für einen Teil der Kommunen im Ruhrgebiet, sicher für den überwiegenden Teil der Kommunen im Kreis Recklinghausen ist festzustellen: Sie können aus eigener Kraft nicht das schaffen, was die Landesregierung immer wieder vorgibt, alleine durch Sparsamkeit erreichen zu können. Die Landesregierung ist aufgerufen, zusammen mit diesem Haus vernünftige Regeln zu finden, damit die Kommunen die Chance erhalten, etwas zu tun, und die kommunale Selbstverwaltung nicht weiter dadurch gefährdet wird, dass ein Frust entsteht, weil Sie von Menschen etwas verlangen, was diese ehrlicherweise überhaupt nicht leisten können.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Becker. – Für die CDU spricht der Kollege Hovenjürgen.

Josef Hovenjürgen (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Sehr geehrter Herr Becker, Ihr Redebeitrag war nicht anders zu er-

warten. Die Wertschätzung und Aufmerksamkeit, die Sie insbesondere den Nothaushaltskommunen im Ruhrgebiet entgegenbringen, hätten sich unsere Kommunen sicherlich in den 39 Jahren der Gesamtverantwortung der SPD und in den zehn Jahren der gemeinsamen rot-grünen Verantwortung in unserem Lande gewünscht.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von Ralf Jäger [SPD])

– Herr Jäger, bleiben Sie ruhig. – Es bleibt richtig – hier beißt die Maus keinen Faden ab –: Die Nothaushaltssituation in unseren Kommunen ist in der Regel in den Jahren 2000 bis 2005 entstanden. Grundlage hierfür ist die unsägliche Steuerreform der rot-grünen Bundesregierung gewesen, die es Unternehmen ermöglichte, Verluste von Töchtern im Ausland im Inland abzuschreiben. Das hat zu einem Einbruch der Gewerbesteuer geführt. Auch die Kommunen im Kreis Recklinghausen sind in dieser Zeit in die Nothaushaltssituation und in die nicht genehmigten Haushaltssicherungskonzepte gerutscht. Das ist die Wahrheit.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Dieses muss man sagen dürfen, Herr Becker. Wenn Sie dies zugestehen, dann ist das sicherlich ein richtiger Weg.

Genauso gilt es aus unserer Sicht die Frage zu stellen, wie die Kommunen in diese Situation geraten konnten. Es gab Kommunalaufsicht bis hin zum Land. Wie konnte es sein, dass die Kommunen unter Kommunalaufsicht in diese Situation überhaupt geraten konnten? Wir haben am 16. Januar die Anhörung im Hause durchgeführt. Die Nothaushaltskommunen hatten damit erstmalig im Landtag von Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit, ihre Situation darzustellen. Das zeigt im Übrigen den qualitativen Unterschied: Wir sind bereit, uns mit diesen Dingen ernsthaft auseinanderzusetzen.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

Insofern haben wir auch zur Kenntnis genommen, dass es Kritik an der Landesregierung gibt: Kritik daran, dass der Anteil der Grunderwerbssteuer gestrichen worden ist, Kritik an der Verdoppelung der Krankenhauspauschale. All das haben wir zur Kenntnis genommen. Wir müssen uns auch ans Revers heften lassen, dass diese Kritik sicherlich nicht ganz unberechtigt ist.

(Ralf Jäger [SPD]: Richtig!)

Richtig bleibt aber auch, Herr Jäger – nicht so schnell „Hurra“ rufen –, dass sich seit Antritt dieser Landesregierung die Finanzausstattung der

Kommunen deutlich verbessert hat. Sie haben mehr Einnahmen.

(Lachen von Markus Töns [SPD])

– Herr Töns, Sie lachen. Ich weiß nicht, wie es in Gelsenkirchen aussieht. Die Einnahmen der Städte sind gestiegen. Erstmals sind dort wieder mehr Mittel zur Verfügung. Ich sage nicht, dass sie ausreichen, aber es gibt eine Tendenz nach oben, die es vorher in eine andere Richtung gegeben hat. Es macht einen Unterschied, Herr Töns, ob Sie eine Krankenhauspauschale für Nothaushaltskommunen auf den Weg bringen, deren Einnahmen weiter heruntergehen, oder ob Sie eine Situation herbeiführen, in der Sie sagen: Wir tun etwas, was wir eigentlich anders dargestellt haben, aber die Kommunen haben auch mehr in der Kasse. Das dies nicht ausreicht, ist unbestritten. Und für den Wunsch, dass die Kommunen dies gerne anders hätten, haben wir im Übrigen großes Verständnis.

Insofern sollten wir uns gemeinsam fragen, wie wir unter den gegebenen Rahmenbedingungen der Kommunalaufsicht, von der gesetzlichen Situation der Kommunen her, die sich so entwickelt hat, diesen Status quo ändern und – Herr Becker, Sie haben gerade durchaus Ansätze genannt – gemeinsam einen Weg finden können, diesen Kommunen zu helfen.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Kollege, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage von Herrn Becker. Möchten Sie die zulassen?

Josef Hovenjürgen (CDU): Herr Becker, bitte schön.

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte schön, Herr Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Danke, Herr Kollege, dass Sie es mir ermöglichen, eine Zwischenfrage zu stellen.

Sie führen richtigerweise aus, dass die Steuereinnahmen und die kommunale Finanzsituation im Moment gut sind. Aber Sie haben das eben auch relativiert, indem Sie auf die Kürzungen hingewiesen haben. Meinen Sie vor diesem Hintergrund nicht auch, dass es in einen möglichen konjunkturellen Abschwung hinein, der ja am Horizont zumindest aufscheint – lassen Sie uns ein Jahr warten –, eine dramatische Lage ist, dass in dieser Situation, die Sie gerade beschrieben haben, ein Kassenkreditaufwuchs in dieser Form stattfindet, wie er stattfinden muss? Wäre es nicht besser

gewesen, jetzt den Kommunen das zu geben, was ihnen anteilmäßig zugestanden hätte, damit sie ein Stück weit aus der Lage wieder herauskommen?

Josef Hovenjürgen (CDU): Erstens, Herr Becker, hoffe ich, dass es nicht zu einem konjunkturellen Abschwung kommt.

Zweitens. Ich gebe Ihnen dahin gehend recht, dass man Sorge haben muss, dass die Situation, die wir jetzt haben, nämlich eine deutlich verbesserte Einnahmeseite der Kommunen aufgrund der konjunkturellen Lage, noch nicht ausreicht, um das benötigte Kapital selbst zu erwirtschaften. Dass das ein Problem bei einem Abschwung werden könnte, ist unbestritten. Deswegen müssen wir uns jetzt Gedanken machen, wie wir das hintereinander bekommen. Da macht es auch keinen Sinn – da bin ich in der Kritik gar nicht weit weg von Ihnen –, Dinge miteinander zu vergleichen, die man nicht vergleichen kann. Die Stadt Recklinghausen mit der Stadt Paderborn zu vergleichen, ist nicht zulässig.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

Ich habe es nicht unbedingt als einen fairen Vergleich angesehen, der von dem Leiter der Kommunalaufsicht des Innenministeriums angestellt worden ist. Es macht nur dann Sinn, wenn man ehrlich miteinander umgeht. Dann hätte man sagen müssen: Die Stadt Paderborn war nie Nothaushaltskommune, war nie im Nothaushaltsrecht, hat also nie die Verpflichtung gehabt, Defizite fortschreiben zu müssen, während die Stadt Recklinghausen natürlich jeweils das Defizit des Vorjahres fortschreiben muss und es somit logischerweise Steigerungen auf der Ausgabenseite gibt, die die Stadt in diesem Moment gar nicht verhindern kann. Insofern war dies ein äußerst unfairer und misslungener Auftritt des Leiters der Kommunalaufsicht. Das ist unbestritten. Das haben ich und viele andere, die dort waren, auch so empfunden.

Insofern appelliere auch ich an die Aufsicht, deutlich den Blick zu weiten, selbstkritisch an die bisherigen Instrumente der Steuerung heranzugehen und zu sagen, was möglich ist und was nicht möglich ist, und nicht zu sagen, die einen können sparen und die anderen nicht. So einfach geht es im Land Nordrhein-Westfalen nicht, und so einfach geht es sicherlich auch in unseren Städten nicht.

Trotzdem dürfen wir feststellen, dass die gesetzlichen Regelungen unter Beteiligung der unteren Aufsicht der Mittelinstanz des Innenministeriums die Situation eben nicht verhindert haben und

dass 105 Kommunen im Nothaushaltsrecht sind. Das heißt, die Instrumente, die wir kennen, reichen nicht aus. Selbst in einer Zeit des Aufschwungs reichen sie nicht aus – ich sagte es bereits –, um die notwendigen Einnahmen der Kommunen sicherzustellen. Deswegen müssen wir die Instrumente, die wir haben, überprüfen, Strategien entwickeln und einen Weg finden, wie wir aus der Situation herauskommen. Hierbei werden die Kommunen als Experten der Haushaltskonsolidierung nicht aus der Verantwortung entlassen werden können.

Wir müssen aber auch fair sein und sagen, dass die Belastungen einer Kommune, die durch Dritte aufgegeben werden, letztendlich auch dann von Dritten mitgetragen werden müssen. Hier weise ich auf die Sozialgesetzgebung hin. Es kann nicht sein, dass für diejenigen, die soziale Transferleistungen des Staates beziehen, die Kommune oder die Gebietskörperschaft alleine die Aufwendungen zu tragen hat, sondern es ist eigentlich eine gesellschaftliche Aufgabe. Damit darf man den Kommunen vor Ort eigentlich nicht alleine die Verantwortung aufbürden, sondern hier müssen wir eine gesamtstaatliche Lösung finden. Nur das wird der Schlüssel zur Lösung dieser finanziellen Probleme in vielen Bereichen sein.

(Beifall von der CDU)

Des Weiteren sollten wir uns zukünftig die Belastungen durch Kreisumlagen genauer anschauen. Hier sollten wir prüfen, wie wir die Umlageentwicklung besser kontrollieren können, dass hier nicht einfach, wenn der umlageberechtigten Instanz die Mittel fehlen, die Umlage erhöht wird. Wer gleichzeitig vor Ort Aufsicht ist, kann nicht sagen „Bitte Ausgaben einschränken“, aber gleichzeitig für Ausgaben sorgen. Auch hier werden wir Instrumente finden müssen, die diese Automatik aussetzen und andere Lösungen ermöglichen.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Kollege, es gibt eine Zwischenfrage von Herrn Jäger von der SPD-Fraktion.

Josef Hovenjürgen (CDU): Herr Jäger, gerne.

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte.

Ralf Jäger (SPD): Herr Kollege, in aller Offenheit: Großen Respekt vor Ihrer Haltung, die ich teile! Es ist selten, dass ein Mitglied der CDU-Fraktion in solcher Offenheit und mit solcher Schärfe das eigentliche Problem darstellt.

Meine Frage: Wenn dass in dieser günstigen konjunkturellen Lage – hohe Steuereinnahmen, niedrige Zinsen, niedrige Arbeitslosigkeit, hohe Verbundmasse – 105 Kommunen nicht mehr in der Lage sind, den Haushaltsausgleich trotz aller Sparbemühungen absehbar herbeizuführen, reicht es nach unserer Auffassung nicht aus, ein bisschen die Kreisumlage anzufassen. Sind da nicht grundlegendere Reformen in der kommunalen Finanzausstattung erforderlich?

Josef Hovenjürgen (CDU): Wenn Sie das Ende meiner Rede abwarten würden, Herr Jäger, würden Sie noch weitere Vorschläge hören, wie wir damit umgehen können.

(Ralf Jäger [SPD]: Dann war ich zu schnell!)

Wir sollten zum Beispiel bei der Erbringung der Eigenanteile bei staatlichen Zuweisungen bei Nothaushaltskommunen in begründeten Einzelfällen auf den Eigenanteil verzichten können und es ermöglichen, dass er von Dritten erbracht werden kann, damit wir dort wieder Handlungsmöglichkeiten hinbekommen. Wir sollten nachweisbar sinnvolle wirtschaftliche Investitionen auch durch Kreditaufnahme ermöglichen, wenn diese nachweislich Erträge durch Einsparungen generieren.

Wenn wir Strategien entwickeln können, die uns in die Lage versetzen, dieses auf den Weg zu bringen, Herr Jäger, dann glaube ich, dass wir im Ruhrgebiet, meine Damen und Herren, nicht zum Finanzkollaps kommen. Diejenigen, die die Anfrage sicherlich zu Recht gestellt haben und gewiss auch an der einen oder anderen Stelle mit der Antwort der Landesregierung nicht zufrieden sind, sei bei der sicherlich in Teilen durchaus zulässigen Kritik immer gegenwärtig, dass sie diese Problemlage, in der sich unsere Kommunen befinden, mit verursacht haben.

(Beifall von der CDU)

Das entbindet Sie aus meiner Sicht auch nicht von der Verantwortung, daran mitzuhelfen, dass wir gemeinsam Lösungen finden. Ich bitte Sie dringend, sich nicht nur in der Rolle als Opposition zu bewegen. Ansätze habe ich heute gehört. Wenn wir diese fortführen und vertiefen können, dann schaffen wir vielleicht doch noch gemeinsam einen Weg, wie wir unsere Kommunen aus der Nothaushaltssituation herausbekommen, sie zukunftsfest machen und sie ihre Eigenständigkeit erhalten lassen. Ich hoffe, dass uns das gelingt. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Hovenjürgen. – Herr Andreas Becker für die SPD-Fraktion hat nun das Wort.

Andreas Becker (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Obwohl die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schon fast ein halbes Jahr alt ist, ist es gut, dass das Thema kommunale Finanzen heute auf der Tagesordnung steht, nachdem, wie auch meine Vorredner festgestellt haben, der Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform am 16. Januar mit der Arbeitsgemeinschaft der Nothaushaltsgemeinden des Städte- und Gemeindebundes gesprochen hat.

Denn es ist wichtig, dass dieses Parlament die besondere Situation der Kommunen in unserem Land, insbesondere der Nothaushaltsgemeinden im Ruhrgebiet, diskutiert. Es ist wichtig, dass das Parlament anerkennt, dass die schlechte finanzielle Situation der Kommunen in unserem Land nicht hausgemacht ist, sondern durch besondere strukturelle und soziale Rahmenbedingungen verursacht ist und dass es besonderer Anstrengungen und Hilfestellungen des Landes bedarf, um diesen Kommunen einen Weg aus dieser Lage zu ermöglichen, statt ihre Lage durch eine unsäglichke Politik zu verschlimmern.

Beispiele, Daten und Fakten für die schlechte finanzielle Situation und ihre zumindest teilweise Strukturbedingtheit sind zahlreich und ganz offensichtlich. Sie sind auch von anderen Rednern genannt worden.

Ich will nur drei nennen: So können wir dem Kommunalfinanzbericht entnehmen, dass die sozialen Leistungen seit dem Jahr 2000 um rund 3 Milliarden € gestiegen sind, während die Gewerbesteuerereinnahmen netto nur um 2,5 Milliarden € zugenommen haben. In der bereits erwähnten Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik wurde auf den dramatischen Anstieg der Kassenkredite in Höhe von rund 3,1 Milliarden € im Jahre 2001 auf 13,7 Milliarden € Mitte 2007 und auf die große Konzentration dieser Kassenkredite auf die Städte in Nordrhein-Westfalen hingewiesen, wo sich 45 % aller Kassenkredite in Deutschland ansammeln. Und schließlich hat der Landrat des Kreises Recklinghausen bei der Einbringung des Kreishaushaltes 2008 darauf hingewiesen, dass die zehn Städte des Kreises einen Anteil von knapp 4 % an der Gesamtbevölkerung des Landes, aber einen Anteil von 22 % an den Schulden aller Städte des Landes haben.

Meine Damen und Herren, sowohl diese besondere Situation als auch die Tatsache, dass sie nicht von den Kommunen hausgemacht ist, gilt es anzuerkennen. Die Landesregierung macht das nicht. Sie ignoriert und verneint das auch in der Beantwortung der hier zu beratenden Großen Anfrage. Dort heißt es in der Vorbemerkung, dass die Landesregierung keine Faktoren erkenne, die dafür sprächen, dass sich bestimmte Konsolidierungslasten ausschließlich in einer bestimmten Region oder einem Kreis des Landes ergäben. An anderer Stelle heißt es weiter, dass es aus Sicht der Landesregierung kein Anlass gebe, einen Finanzkollaps zu befürchten. Immerhin stellt die Landesregierung diese Aussage noch unter einen Definitionsvorbehalt des Begriffs „Finanzkollaps“.

Doch Hoffnungen auf einen Lernprozess der Landesregierung wurden spätestens in der schon angesprochenen Sitzung zerstört. Dort wurde vonseiten des Innenministeriums tatsächlich erklärt, dass weder die Größe einer Stadt noch deren geografische Lage noch die Finanzkraft noch die Soziallasten noch die Umlageverpflichtungen als Erklärung für die finanzielle Situation der Nothaushaltsgemeinden taugen.

Diese Aussage untermauert die Landesregierung, das Innenministerium, mit einem Vergleich zwischen den Städten – dieser ist schon angesprochen worden –, für den die Beschreibung, dass Äpfel mit Birnen verglichen werden, noch ein Kompliment ist. Ich will darauf nicht näher eingehen, weil der Bürgermeister meiner Stadt Recklinghausen – der im Übrigen nicht meiner Partei angehört – diesen Vergleich auf vielen Seiten mit zahlreichen Tabellen und Grafiken auseinandergenommen hat und dieses Schreiben als Zuschrift allen Abgeordneten zugänglich gemacht worden ist.

Jedenfalls müssen auf diese Weise die Aussagen des Innenministeriums, dass die Gestaltungsspielräume der Kommunalaufsicht bis an die Grenzen des verfassungsrechtlich Vertretbaren ausgeschöpft sein sollten, dass das Land nicht zu einer Entlastungshilfe in der Lage sei und dass es keine Alternative zur Entschuldung aus eigener Kraft gebe, den betroffenen Städten und Gemeinden wie Hohn und Spott vorkommen.

In einfachen Worten bedeutet das: Die Kommunen in NRW und insbesondere im Ruhrgebiet werden von dieser Landesregierung im Stich gelassen. Dies stellt man vor allem dann fest, wenn man sich anguckt, wie die Landesregierung das Land auf Kosten der Kommunen saniert: Statt über konkrete Hilfe nachzudenken, werden der kommunale Eigenanteil an der Krankenhausfi-

nanzierung verdoppelt, der Elternbeitragsdefizit ausgleich gestrichen und der bisherige kommunale Anteil an der Grunderwerbsteuer einkassiert. Die Bürgerinnen und Bürger in besonders betroffenen Städten sind die Leidtragenden.

Ein jüngstes konkretes Beispiel für diese Politik: Der Kreis Recklinghausen hat vom Land die Aufgaben im Schwerbehindertenrecht, im Elternrecht, zum Immissionsschutz und im Wasserrecht übernommen. Der Landrat hat jetzt vorgerechnet, dass sich für den Kreis Recklinghausen für das Jahr 2008 eine Finanzierungslücke von rund 380.000 € ergibt.

Das Land spart und die Städte zahlen drauf. Das muss aufhören. Mit solchen Aktionen muss Schluss sein.

Meine Damen und Herren, wir Sozialdemokraten schließen uns ausdrücklich der Forderung der Nothaushaltsgemeinden im Städte- und Gemeindebund vom 16. Januar an. Darüber hinaus erwarten wir, dass das Konnexitätsprinzip exakt eingehalten wird und den Kommunen vollständig und auflagenfrei die überzahlten Beiträge aus dem Solidarbeitragsgesetz zurückgezahlt werden. Schließlich halten wir es für absolut sinnvoll, die Pflicht zur Erbringung von Eigenanteilen bei Nothaushaltsgemeinden jeweils im Einzelfall zu überdenken und die Finanzierung wirtschaftlich sinnvoller Investitionen zu erleichtern.

Die Häufung von Kommunen mit schwierigen Haushaltslagen im Ruhrgebiet zeigt, dass es sich entgegen allen ministeriellen Unterstellungen auch um Strukturprobleme handelt, die die Kommunen aus eigener Kraft nicht überwinden können. Für die vom Strukturwandel betroffenen Regionen reicht es deshalb nicht aus, sie auf ihr Ausgabenverhalten hinzuweisen – insbesondere, wenn man gleichzeitig selbst dazu beiträgt, die finanzielle Basis der Kommunen zu schwächen.

Die Kommunen insbesondere im Ruhrgebiet brauchen nachhaltige Hilfe. Gerade weil wir fest an das Engagement, den Einsatz und die Fähigkeiten der Menschen glauben, halten wir eine Unterstützung seitens des Landes für lohnenswert. Auch die allermeisten Kommunalverwaltungen und Mandatsträger vor Ort leisten gute und verantwortungsvolle Arbeit.

Wenn man, statt über konkrete Ursachen zu reden, pauschal jede Entlastung durch das Land ablehnt und gleichzeitig in die Kassen der Kommunen greift, dann zeigt das entweder vollkommene Unkenntnis oder Kommunalfeindlichkeit. Egal, was es letztendlich ist: In jedem Fall schadet diese Landesregierung der finanziellen Erholung der

Kommunen nachhaltig. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Becker. – Für die FDP spricht nun der Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ausdrücklich so, dass sich die Finanzsituation der Kommunen in der letzten Zeit verbessert hat. Ich teile ausdrücklich nicht die Einschätzung, dass das Ruhrgebiet pauschal vor einem Finanzkollaps steht, wie es die Überschrift der Großen Anfrage 12 suggeriert. Ich sage Ihnen als jemand, der aus einer der meistverschuldeten Kommunen dieses Landes kommt – meine Heimatstadt ist Essen –, dass für die Kommunen sehr wohl Wege bestehen, ihre Probleme selber zu lösen.

Wir haben in Essen gegenwärtig ein Strukturdefizit von 200 Millionen bis 250 Millionen €. Es sind zwei untrennbare Seiten einer Medaille:

Zum einen müssen wir das Primärdefizit im operativen Geschäft verringern. Ein ausgeglichener Haushalt ist durch das richtige Immobilienmanagement, Personalabbau, Privatisierung und Absenkung der Subventionierung öffentlicher Betriebe perspektivisch möglich. Wir müssen in diesem Bereich jährlich ein Volumen von 90 Millionen € stemmen. Das ist auch nach Einschätzung des Kämmerers, der nicht meiner Partei angehört – wir haben ja eine schwarz-grüne Mehrheit in Essen –, ohne Weiteres realistisch.

Zum anderen müssen wir Altschulden abbauen; das ist das eigentliche Problem. Essen hat Altschulden in Höhe von 2,4 Milliarden €, aus denen aufgrund der Zinsen und Zinseszinsen jährlich 120 Millionen bis 160 Millionen € Belastung resultieren.

Deshalb sage ich Ihnen, meine Damen und Herren: Wenn wir den Altschuldenabbau nicht in den Griff bekommen, dann haben wir ein Problem. Das könnte man aber sofort durch zwei Privatisierungsmaßnahmen lösen. Eine der meistverschuldeten Städte dieses Landes, die Stadt Essen, wäre durch zwei Maßnahmen über Nacht schuldenfrei: zum einen durch den Verkauf der RWE-Aktien und zum anderen, sofern die Voraussetzungen für die Vertikalisierung des Sparkassensystems geschaffen wären, durch die Einbringung des Kapitals in die WestLB. Durch diese beiden Maßnahmen – Sparkasse und RWE-Aktien – wäre eine der meistverschuldeten Großstädte unse-

res Landes über Nacht schuldenfrei und könnte von da an ihren Haushalt so fahren, ohne dass weitere Belastungen für zukünftige Generationen entstünden.

(Ralf Jäger [SPD]: Wie gleichen Sie die fehlenden Renditen aus?)

Deshalb: Die richtige Kombination aus Sparen und Strukturmaßnahmen hilft ohne Weiteres weiter und ist allemal besser als Ihr larmoyantes Gemjammer über die Lage im Land.

Die Kommunen als wichtige Anbieter öffentlicher Dienstleistungen der Daseinsvorsorge auf der untersten Ebene direkt bei den Bürgern leiden in der Tat besonders stark unter den Schwankungen des Steueraufkommens, da eine der originären Gemeindesteuern, die Gewerbesteuer, stark konjunktur reagibel ist. Das ist seit Langem so und auch bekannt.

Deshalb sagen auch wir als FDP-Landtagsfraktion: Eine kommunale Finanzreform ist angeraten. Ein geeigneter Ersatz wären eine stärkere Beteiligung an der Umsatzsteuer sowie ein Anteil an der Einkommensteuer, auf den die Gemeinden ein eigenes Hebesatzrecht erhalten könnten. Die Gewerbesteuer würde dann abgeschafft. Damit würde auch das Steuersystem insgesamt vereinfacht und die kommunale Eigenverantwortung weiter gestärkt.

Alle Aufgaben sollten, wenn möglich, auf der untersten Ebene staatlichen Handelns konzentriert werden. Das meinen wir mit Subsidiaritätsprinzip.

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Und wann kommt die Koalition der Erneuerung ins Spiel?)

– Die Koalition der Erneuerung, Herr Rimmel, setzt dieses Prinzip zum Beispiel bei der Kommunalisierung der Umwelt- und Versorgungsverwaltung um. Da haben Sie, Herr Rimmel, ein ganz praktisches Beispiel, wo die Koalition der Erneuerung für mehr Subsidiarität in unserem Land sorgt. Gerne können wir Ihnen das liefern.

Dabei sind alle Systeme miteinander verbunden. Die Finanzen von Land und Kommunen sind kommunizierende Röhren. Die Finanzverteilung muss sich deshalb streng am Konnexitätsprinzip orientieren. Alle Maßnahmen der Koalition der Erneuerung beachten dieses Prinzip.

Mit den Kreditierungen hat das Land den Kommunen in den Jahren 2003 und 2004 ein zinsloses Darlehen gegeben, um die schlimmsten Ausfälle bei der Gewerbesteuer zu kompensieren. Diese Maßnahme war sicherlich notwendig. Die

Rückzahlung der Kreditierung fällt ab 2006 gleichwohl in den Verantwortungszeitraum der neuen Regierung.

Der Verbundbetrag wurde mit 23 % auch in den letzten zwei Jahren angesichts steigender Steuereinnahmen bei Land und Gemeinden konstant gehalten. Das Land hat sich damit gerade nicht auf Kosten der Kommunen saniert, wie hier von Vorrednern der Opposition behauptet wurde. Richtig ist: Das Land ist seiner Verantwortung nachgekommen. Im Jahr 2008 werden die Zuweisungen an die Gemeinden um fast 1,5 Milliarden € höher ausfallen als noch bei Ihrer Abwahl 2005. Das sind rund 20 % mehr. Dies freut uns ganz außerordentlich. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Witzel. – Für die Landesregierung spricht nun der Innenminister, Herr Dr. Wolf. Bitte.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung legt Wert darauf, dass sie in Sachen Kommunalfinzen Transparenz schafft. Das stellen die regelmäßigen Berichte sicher. Somit wissen alle kundigen Thebaner über die Jahre und Jahrzehnte hinweg auch, wie sich die Entwicklung der Kommunalfinzen gestaltet hat.

Die skandalisierende Überschrift der Großen Anfrage der Grünen lässt deswegen natürlich sofort die Frage aufkommen: Warum erst jetzt solche interessanten Fragestellungen, wenn seit 2005 eine neue Landesregierung im Amt ist?

Herr Becker hat wieder mal mit vielen Zahlen gespielt. Ich will ihm kleinere Zahlen zurückgeben, damit es einfacher im Verständnis ist. Herr Hovenjürgen, herzlichen Dank, dass Sie auch auf die historische Verantwortung hingewiesen haben.

Die Fehlbeträge pro Einwohner in Nordrhein-Westfalen sind von 1990, wo sie bei nahezu 0 € lagen, bis 1997 auf 100 €, bis 2002 auf 200 € und bis 2005 auf fast 400 € angestiegen. In Ihrer Regierungszeit hat sich das alles „prächtig“ – in Häkchen – entwickelt. Die ganzen Anlagen zur Finanzproblematik in den Städten haben sich also in diesen Jahren aufgebaut.

Das Gleiche gilt bei den Kassenkrediten: 1990 nahezu 0 € pro Einwohner, 1996 100 € pro Einwohner, 2001 200 € pro Einwohner, 2003 400 € pro Einwohner und 2005 600 € pro Einwohner. Dass so etwas auf Dauer natürlich Belastungen schafft, ist doch klar.

Jetzt stellen Sie sich zwei Jahre später hierhin und beklagen die Not in den Kommunen. Meine Damen und Herren, Sie sind doch letztendlich die Brandstifter gewesen – und jetzt rufen Sie andere nach der Feuerwehr.

(Beifall von der CDU – Ralf Jäger [SPD]:
Was für ein Quatsch!)

Das ist einfach nicht ehrlich, meine Damen und Herren.

Es ist doch völlig klar, dass in den damaligen Zeiten auch verpasst worden ist, eine Anpassung an die entsprechenden Einnahmen/Ausgaben-Schere zu betreiben. Sie wissen ganz genau, welche externen Ursachen da waren, dass sich – das ist ja wichtig – die Kommunen im Land aber auch unterschiedlich entwickelt haben und dass es natürlich auch – da will ich gar nicht auf Einzelvergleiche ein gehen, Herr Hovenjürgen – Unterschiede gibt, wie man mit Defiziten im Haushalt umgeht.

Noch heute ist es so, dass eine kreisfreie Stadt in Nordrhein-Westfalen doppelt so hohe Ausgaben für die Verwaltung hat wie eine vergleichbare Nachbarkommune. Allein die Personal- und Verwaltungsausgaben sind doppelt so hoch wie in einer vergleichbaren anderen Stadt. Daran sieht man, dass das Ganze natürlich auch nicht monokausal ist.

Wir wissen um die Schwierigkeiten. Wir wissen, dass an dieser Stelle in der Tat Konsolidierungsnotwendigkeiten bestehen. Sie liegen aber eben nicht nur im Ruhrgebiet. Von den insgesamt 105 Nothaushaltskommunen befinden sich 22 im Ruhrgebiet. Daraus lässt sich unschwer errechnen, dass 83 nicht im Ruhrgebiet liegen. Das macht deutlich, dass es in der Tat an verschiedenen Stellen des Landes Probleme gibt. Diese Probleme sind natürlich ernst zu nehmen. Sie sind im Städtedreieck des Bergischen Landes, in kreisfreien Städten, im Oberbergischen zu finden. Aber auch meine Kreisstadt Euskirchen ist im Nothaushaltsrecht. Ich könnte Ihnen einige Gründe nennen, woran das liegt.

Es ist in einigen Fällen also recht schwierig. Wir müssen versuchen, mit dieser Sache besser umzugehen als in der Vergangenheit. Deswegen hat die Kommunalaufsicht auch versucht, die entsprechenden Konsolidierungsnotwendigkeiten gemeinsam mit den Kommunen anzugehen. Wir werden das auch in der Zukunft tun.

Meine Damen und Herren, wichtig ist – das ist eben auch in zwei Beiträgen gesagt worden –, dass die Einnahmeentwicklung deutlich günstiger ist, natürlich immer bezogen auf die Finanzlage

der Kommunen im Verhältnis zum Land, so wie es die Verfassung gebietet. Wir werden uns natürlich nicht damit begnügen, sondern die Frage der Gerechtigkeit auf den Prüfstand stellen. Mithilfe des Ifo-Gutachtens, das wir zeitnah erwarten, wollen wir genau das klären, was Sie angesprochen haben, Herr Hovenjürgen: Ist die fiktive Bedarfsermittlung richtig? Sind die Gestaltung und die Gewichtung des Sozillastenansatzes richtig?

Bei alledem bitte ich aber nicht zu vergessen, dass wir schon jetzt einen bundesweit einmaligen Ausgleichssatz von 90 % haben. In unserem GFG ist also eine sehr starke Verteilungswirkung angelegt. Interessanterweise hat Rot-Grün bis 2005 niemals Anlass gesehen, an der Richtigkeit dieses Ausgleichssatzes zu zweifeln. Das ist schon erstaunlich.

Also: Es gibt naturgemäß keine systematische Benachteiligung einzelner Räume und Kommunen vonseiten der Landesregierung. Es gibt Probleme, die in dem ein oder anderen Fall stärker zu Buche schlagen. Wir wollen gemeinsam mit den Kommunen versuchen, Konsolidierung zu erreichen. Wir werden in einem neuen Gemeindefinanzierungsgesetz, das mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Parlament diskutiert werden wird, die Maßstäbe diskutieren, die es anzulegen gilt, um eine möglichst große Verteilungsgerechtigkeit zu schaffen. Der Kuchen wird dadurch nicht größer, aber die Frage der Gerechtigkeit der Verteilung muss in der Tat immer wieder neu diskutiert werden, und zwar mit Hilfe externen Sachverständigen, damit klar ist, das es objektiv angegangen wird. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU – Ewald Groth [GRÜNE]: Kein Applaus aus dem Kreis Recklinghausen!)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister Wolf. – Für die SPD hat jetzt Herr Töns das Wort.

(Horst Becker [GRÜNE]: Wir wollen eine namentliche Abstimmung, ob der Abgeordnete Witzel geklatscht hat oder nicht!)

Markus Töns (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Minister hat gerade von kundigen Thebanern gesprochen. Bei dem Innenminister und beim Staatssekretär Palmén bekommt man eher das Gefühl, das ist eine Selbsthilfegruppe für Ikebana und nicht für Thebaner.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Manfred Palmén [CDU])

– Keine Beleidigung für Ikebana.

Ich will Ihnen, Herr Minister, etwas sagen. Der Arbeitskreis der Nothaushaltsgemeinden, die den kommunalpolitischen Ausschuss besucht und ihre Problematik an diesem Tag sehr deutlich gemacht haben ... Im Übrigen waren Sie gar nicht da. Der Staatssekretär hat sich gleich ganz zurückgehalten. Wahrscheinlich weiß er dazu auch nicht allzu viel zu sagen.

(Zuruf von Manfred Palmén [CDU])

– Ansonsten sind Sie ja immer sehr laut, aber an der Stelle sind Sie sehr still. – Der Minister war also nicht da, als diese Gemeinden ganz deutlich gesagt haben: Die Landesregierung hat einer verfassungsrechtlichen Verpflichtung nachzukommen, die Kommunen mit einer auskömmlichen Finanzausstattung zu versehen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Das hat die Landesregierung gemacht!)

– Das tut diese Landesregierung nicht, Herr Hovenjürgen. Wenn Sie, Herr Hovenjürgen, sich hier hinstellen und sagen: „Das ist alles besser geworden – Mehreinnahmen – das sieht alles besser aus!“, dann muss ich sagen, Sie leben in einem Paralleluniversum. Das haben Sie, glaube ich, noch nicht begriffen. Da hat ein Raubzug durch die Kassen der Gemeinden stattgefunden.

Präsidentin Regina van Dinter: Herr Töns, es gibt eine Zwischenfrage von Herrn Hovenjürgen. Lassen Sie die zu?

Markus Töns (SPD): Bitte.

Präsidentin Regina van Dinter: Bitte, Herr Hovenjürgen.

Josef Hovenjürgen (CDU): Herr Töns, haben Sie zur Kenntnis genommen, dass ich eingangs meiner Rede gesagt habe, dass die Nothaushaltssituation der Kommunen aufgrund der Steuerreform von Rot-Grün entstanden ist, die es ermöglicht hat, definitiv Verluste der Töchter im Ausland im Inland abzuschreiben, dass somit die Gewerbesteuererinnahmen eingebrochen sind? Damals hatte Ihre Regierung die Verantwortung. Insofern machen Sie es sich bitte nicht so leicht, wie Sie es hier gerade darstellen. Ich bitte Sie, das in die Beantwortung dieses Sachverhalts, den ich Ihnen gerade dargestellt habe, einfließen zu lassen.

Markus Töns (SPD): Herr Hovenjürgen, wie Sie an dieser Stelle vielleicht feststellen werden, greift auch Ihre Analyse zu kurz. Sicherlich ist es richtig,

dass die Einnahmen der Kommunen auch in diesem Zeitraum gesunken sind, auch aufgrund wegbrechender Gewerbesteuereinnahmen. Das ist alles richtig. Ich glaube aber auch, dass wir hier mal sagen müssen, was diese Landesregierung in etwas mehr als zweieinhalb Jahren eigentlich getan hat.

Statt sich um die Kommunen und um die Finanzsituation der Kommunen zu kümmern, gab es den dreisten Griff in die Kassen der Kommunen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Es gab erstens den Wegfall des Elternbeitragsdefizitenausgleichs. Ganz einfach weg! In dem neuen Gesetz ist davon schon gar nichts mehr. Dann behauptet man auch noch, den Kommunen geht es besser. Dann setzt man den Innenminister oder – besser gesagt – die Bezirksregierung an, die Kommunen den Elternbeitrag festlegen zu lassen. Ohne Sinn und Verstand, ohne Sachkompetenz!

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Zweitens. Die Herausnahme der Grunderwerbsteuer aus dem Steuerverbund macht allein im Jahr 2008 188 Millionen € aus.

Drittens. Auch die Verdopplung der kommunalen Anteile bei den Krankenhausinvestitionen von 20 auf 40 % ist ein dreister Griff in die Kassen der Kommunen.

(Horst Becker [GRÜNE]: Solidarbeitragsüberzahlung!)

– Dazu kommen wir noch, Herr Kollege.

Dass die Haushaltskonsolidierung des Finanzministers – da gebe ich Ihnen recht, Herr Becker, denn so richtig ist der Haushalt ja nicht konsolidiert worden – aber auf dem Rücken der Kommunen oder – anders gesagt – mit den Kassenkrediten der Städte und Gemeinden stattgefunden hat, das ist der Skandal.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Dann werden den besonders armen Kommunen Berater an die Hand gegeben, die teuer bezahlt werden. Was stellen die fest? Das Ergebnis ist: Die Defizite sind struktureller Art. Der Berater kann da gar nicht helfen. – Das Innenministerium leugnet das. Der Minister hat eben noch geleugnet, dass es diese Probleme gibt und dass sie struktureller Art sind. Das Innenministerium erklärt in der Ausschusssitzung mit dem Arbeitskreis der Nothaushaltsgemeinden, dass die Kommunen mit Defizit mit den Kommunen ohne Defizit zu vergleichen sind. Es stellt eine Reihe von Verglei-

chen von Kommunen mit gleichen Steuereinnahmen und gleicher Einwohnerzahl an. Es ist schon ziemlich dreist, das zu tun, aber nicht den Mut zu haben, Herr Minister, dann auch anwesend zu sein und dies zu vertreten.

Darüber hinaus ist das Innenministerium nicht in der Lage, die überzahlten Beträge aus dem Solidarbeitragsgesetz zeitnah zurückzuzahlen. Im Übrigen, Herr Minister, müssen diese auch auflagenfrei erstattet werden. Das ist eine der wichtigsten Forderungen, die wir hier stellen müssen.

(Beifall von der SPD)

Aber auch da ignorieren Sie die Kassenlagen der Kommunen. Stattdessen gibt es eine kleinkarierte Diskussion im Kommunalpolitischen Ausschuss und im Haushalts- und Finanzausschuss.

Es geht jetzt um die Frage, wie wir die Kommunen finanziell ordentlich ausstatten und wie wir diese Situation retten können. Dazu kann ich nur sagen: Herr Hovenjürgen, ich teile Ihre Analyse – ich kann Sie dafür nur loben –, aber ich muss Ihnen einige Fragen dazu stellen.

Die erste Frage ist: Haben Sie eigentlich mit Ihrem Koalitionspartner gesprochen? Herr Witzel hatte ja nur wieder seine Ideologie von Privatisierung und Vertikalisierung der Sparkassen im Gepäck.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Etwas anderes war nicht zu hören als: Wir verkaufen halt das Tafelsilber; dann geht es den Kommunen besser. – Das ist die Unkenntnis einer Partei, die kommunalpolitisch überhaupt keine Verantwortung trägt, Herr Witzel.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Es hat den Raubzug des Finanzministers gegeben, der 2 Milliarden € gekostet hat. Hätte es den nicht gegeben, ginge es den Kommunen heute besser.

Herr Hovenjürgen, ich will Ihnen dazu sagen: Wir nehmen es gerne an, dazu ins Gespräch zu kommen. Ich bezweifle allerdings, dass das mit diesem Innenminister und diesem Staatssekretär möglich ist. Die müssen Sie erst einmal zurücknehmen, denn die beiden werden das in diesem Leben nicht mehr verstehen. Davon bin ich fest überzeugt.

(Zuruf von Manfred Palmén [CDU])

– Herr Staatssekretär, Sie können sich gerne nach vorne begeben und hier mitreden. – Herr Staatssekretär, Herr Innenminister, Sie tragen die

uneingeschränkte Verantwortung für die Finanzmisere der Kommunen in den letzten Jahren. Ich kann Ihnen auch sagen: In den Nothaushaltsgemeinden gibt es mehr Kompetenz als bei Ihnen beiden in dieser Frage. Ich wünsche Ihnen noch viel Spaß in der Diskussion. Glück auf!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Töns. – Für die FDP spricht Herr Witzel.

(Horst Becker [GRÜNE]: Jetzt witzelt's wieder!)

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Selbstverständlich wollen wir nicht alle Anschuldigungen der Opposition unkommentiert im Raum stehen lassen. Ich bin ausdrücklich der Auffassung, dass die aktuellen Zahlen – ein Blick in die Große Anfrage hätte Ihnen das gezeigt, Herr Töns – nicht dafür sprechen, sagen zu können, die Konsolidierungsmaßnahmen würden nicht fruchten.

So hat sich die Finanzsituation einer ganzen Reihe von Ruhrgebietskommunen verbessert, wie Sie das auch den in der Landtagsdrucksache dargestellten Zusammenhängen entnehmen können. Neben Dortmund, Hagen, Bochum, Herne, Dinslaken, Moers und Sprockhövel haben auch Castrop-Rauxel und Waltrop wieder ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept vorlegen können. Gevelsberg und Holzwickede haben ihren Haushalt sogar ohne Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement, NKF, ausgleichen können.

Das sind keine Anzeichen von Finanzkollaps, sondern vielmehr Lichtblicke in Richtung einer verbesserten kommunalen Finanzsituation. Es lassen sich nicht alle Probleme über Nacht lösen. Es sind auch nicht alle Probleme der Kommunal Finanzen gelöst, die die letzten Jahre und Jahrzehnte entstanden sind. Aber es gibt eine klare Perspektive, gerade auch aufgrund des wirtschaftlichen Aufschwungs und der positiven Steuerentwicklung, dass hier entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen greifen. Weitere begleitende Gesetze der Landesregierung – das Parlament hat sie ja beschlossen – kommen positiv hinzu und werden sich auch finanziell positiv auswirken, zum Beispiel das Standardbefreiungsgesetz, das unnötige Mehrkosten zukünftig vermeiden hilft.

Indirekt erhalten aber auch die schwächeren Städte und Gemeinden, deren Steuerkraft nicht gestiegen ist, durch den kommunalen Finanzausgleich höhere Zuweisungen. Waltrop im Kreis Recklinghausen erhält in diesem Jahr 11,1 %, das

sind 1,5 Millionen € mehr an Zuweisungen als in 2007. Gelsenkirchen erhält 22,1 %, immerhin über 21 Millionen € mehr. Bochum erhält 12,6 %, das sind fast 24 Millionen € mehr, und Duisburg 13 %, das sind 41 Millionen €, meine Damen und Herren.

Darüber hinaus sollen gerade die finanzschwachen Kommunen überproportional an der Verteilung der Abschlagszahlungen infolge der Notwendigkeit zur Überprüfung der Überzahlungen beim Solidarpakt beteiligt werden. So ist das Ganze angelegt.

Lassen Sie mich noch einen Gedanken zum Thema „Handlungsrahmen für die Kommunen mit unausgeglichenem Haushalt“ vortragen: Durch die Änderungen des Handlungsrahmens zum Jahresbeginn 2006 durch den Innenminister ist die Hebesatzspirale endlich gestoppt worden. Jetzt müssen HSK-Kommunen ihre eigenen Hebesätze nicht mehr oberhalb der fiktiven Hebesätze festsetzen. Das hat positive Auswirkungen auf die Wirtschaft vor Ort, die bei möglichen Investitionen nicht durch die Gewerbesteuerabgaben abgeschreckt oder vertrieben wird.

Die Landesregierung hat, weil uns sehr viel an kontinuierlicher Verbesserung und Evaluation liegt, das Ifo-Institut beauftragt, ein Gutachten zu erstellen, um die Systematik des kommunalen Finanzausgleichs einmal umfassend zu durchleuchten. Die Vorlage dieses Gutachtens wird im Frühjahr dieses Jahres erwartet. Der Hintergrund ist auf Seite 36 nachzulesen. Nordrhein-Westfalen ist bemüht, bestehende Probleme des aktuellen Systems zu ermitteln und diese, wenn es welche geben sollte, auch zu beseitigen.

Die Überzahlung der Gemeinden im Rahmen der Lasten der deutschen Einheit wird im Rahmen des Schlüsselzuweisungssystems zurückentrichtet. Damit profitieren die Gemeinden mit den höchsten Finanzkraftproblemen – davon gibt es zugegebenermaßen viele im Ruhrgebiet – in besonderer Weise von den Rückzahlungen.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Nothaushaltskommunen müssen die Mittel per Gesetz primär zur Tilgung ihrer Kassenkredite einsetzen. Auch dieser warme Regen wird nachträglich zur Haushaltskonsolidierung beitragen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Witzel. – Meine Damen und Herren, Herr

Hovenjürgen hat noch einmal für die CDU-Fraktion das Wort.

Josef Hovenjürgen (CDU): Frau Präsidentin! Ich möchte das, was Herr Töns hier geäußert hat, nicht ganz unkommentiert lassen. Herr Töns, nichts ist schwarz und nichts ist weiß. Auch die Bemühungen der Haushaltskonsolidierung im Ruhrgebiet sind recht unterschiedlich. Das müssen wir uns fairerweise zugestehen.

Ich muss den Kollegen Witzel leider korrigieren: Castrop-Rauxel hat keinen ausgeglichenen Haushalt. Castrop-Rauxel hat in den letzten drei Jahren allerdings 98 neue Stellen geschaffen – 17 davon übrigens wegen des Brandschutzbedarfsplans; das muss man fairerweise dazusagen. Das ist aber immer noch eine erhebliche Anzahl neuer Stellen. Wenn diese Zahl belastbar ist und sich bewahrheiten sollte – ich lasse gerade ausarbeiten, ob das den Tatsachen entspricht; nach meinem Kenntnisstand ist das so –, dann sind das natürlich negative Beispiele, was das Bemühen der Sparsituation vor Ort angeht.

Auch Oberhausen ist übrigens kein Ausbund von Sparsamkeit. Auch da gibt es Dinge, zu denen man sagen muss: Es gibt verbesserungsfähige Situationen, an denen wir gemeinsam arbeiten sollten. Auch die vor Ort kommunalpolitisch Verantwortlichen sollten sich ein Stückchen mehr in die Selbstdisziplin nehmen, selbst wenn das nicht immer einfach ist.

Insofern: Nichts ist schwarz und nichts ist weiß, Herr Töns. Dass es irgendwo eine gemeinsame Handlungsnotwendigkeit gibt, ist auch richtig. Aber Sie haben eine Vergangenheit: Die Belastungen der Kommunen, die Nothaushaltssituationen sind zu Ihrer Regierungszeit entstanden, nicht unter der neuen Regierung. Unter der Koalition der Erneuerung – um den Begriff zu gebrauchen – sind die Einnahmen der Städte gestiegen – Herr Becker ist der Auffassung, sie hätten noch höher steigen können – und nicht gesunken. Selbst die Investitionsquoten der Städte steigen wieder an. Es gibt also auch positive Hinweise. Wir haben aber gerade in den Nothaushaltskommunen noch viel gemeinsame Arbeit zu leisten und fair miteinander umzugehen.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Kollege, würden Sie noch eine Zwischenfrage von Herrn Witzel zulassen?

Josef Hovenjürgen (CDU): Aber gerne, Herr Witzel.

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte schön, Herr Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Herr Kollege Hovenjürgen, das ist sehr nett. Weil Sie gerade sagten, ich hätte fälschlicherweise behauptet, die Stadt Castrop-Rauxel habe einen ausgeglichenen Haushalt, darf ich Ihnen die Frage stellen: Nehmen Sie zur Kenntnis bzw. unterstreichen Sie die Richtigkeit meiner Aussage, die ich eben getätigt habe, dass die Stadt Castrop-Rauxel erfreulicherweise wieder einen genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept hat?

Josef Hovenjürgen (CDU): Auch das ist mir ein ganz neuer Tatbestand, den ich so noch nicht wahrnehmen konnte. Herr Witzel, wenn es so ist, wäre es erfreulich, das wäre mir aber neu. Das müsste in den letzten Tagen entstanden sein. – Herr Becker möchte auch noch etwas fragen. –

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Becker, dann gebe ich Ihnen auch noch das Wort. Bitte schön.

Horst Becker (GRÜNE): Danke, Frau Präsidentin. Danke, Herr Kollege. – Da wir jetzt sozusagen bei den Einzelnachfragen zu Kommunen sind: Ich hatte den Kollegen Witzel eben so verstanden, dass er auch der Meinung war, Waltrop sei aus dem Haushaltssicherungskonzept und aus dem Nothaushaltsrecht heraus. Das ist mir persönlich ganz neu. Haben Sie ähnliche Erkenntnisse wie der Kollege Witzel, oder würden Sie eher meiner Meinung zuneigen, dass das nicht der Fall ist?

Josef Hovenjürgen (CDU): Ich kann die Erkenntnisse so nicht bestätigen, die ich gehört habe.

(Carina Gödecke [SPD] und Ralf Jäger [SPD]: Welche?)

– In Sachen Waltrop. Insofern möge es mir der Kollege Witzel nachsehen; das müssen Neuentwicklungen sein, die mir entgangen sind. Im Kreis Recklinghausen entgeht mir selten etwas.

(Beifall von der CDU – Zurufe von Ralf Witzel [FDP] und Ewald Groth [GRÜNE])

Präsidentin Regina van Dinther: Ich gebe Herrn Innenminister noch einmal das Wort.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Bei aller Freude, Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Einzelfälle zu diskutieren: Wir haben heute Abend noch genügend Zeit. Deswegen möchte ich noch

einmal auf die globalen Zahlen des Haushalts zurückkommen. Das erhellt manchmal die Erkenntnis.

Ich möchte nur sagen, dass, nachdem das GFG 2000 eine Nettozuweisung von ca. 6,8 Milliarden auswies und es im GFG 2004 ca. 6,9 Milliarden waren, sind wir jetzt, 2008, bei einem Höchststand von 7,57 Milliarden. Das zeigt schon, dass das Land seiner Verantwortung gerecht wird.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Es ist völlig richtig, Herr Hovenjürgen: Jeder wünscht sich mehr. Das war schon immer so. Dadurch aber, dass wir – deswegen habe ich auf die Verfassung verwiesen – die Gesamtverantwortung für den Haushalt des Landes und der Kommunen tragen, ist ein Abwägungsprozess erforderlich. Nicht schwer festzustellen ist, dass sich auch für das nächste Jahr, weil wir immer die Abrechnungsperioden des jeweiligen Vorjahres zusammenlegen, eine positive Entwicklung abzeichnet. Deswegen müssen die Konsolidierungsbemühungen weiterhin verstärkt werden.

Wenn wir über die Frage der Verteilungsgerechtigkeit im Zusammenhang mit dem neuen GFG diskutieren, sind alle aufgefordert, ihre Überlegungen einzubringen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Innenminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Herr Becker, haben Sie noch eine?

(Horst Becker [GRÜNE]: Ich darf nicht mehr!)

– Das ist ja auch gut so.

(Allgemeine Heiterkeit – Beifall von Dr. Stefan Berger [CDU])

Denn jetzt ist die Zeit schon so weit fortgeschritten. Wir sollten jetzt diesen Tagesordnungspunkt abschließen. Das war nur eine Scherzbemerkung.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Beratung und stelle fest, dass die **Große Anfrage 12** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen damit diskutiert und **erledigt** worden ist.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu:

10 Einrichtung eines Internationalen Zentrums für Philosophie Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/6151 – Neudruck

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Prof. Dr. Sternberg das Wort. Bitte schön.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren, ich hatte in der vergangenen Woche Gelegenheit, die achte Philosophische Winterakademie zu eröffnen. Das ist eine Veranstaltung für 25 junge Oberstufenschülerinnen und -schüler, die aus 450 ausgewählt wurden und die einen fremdsprachigen Essay zu einem philosophischen Thema schreiben, um dann als Gewinner an der Internationalen Philosophie-Olympiade teilzunehmen. Schon mehrmals waren Gewinner aus dem Land Nordrhein-Westfalen unter den Preisträgern des internationalen Wettbewerbs. Er findet in diesem Jahr in Rumänien statt und hat in den vergangenen Jahren beispielsweise in Japan, in Kanada, in den USA stattgefunden.

Meine Damen und Herren, es ist ausgesprochen schön zu sehen, auf welchem hohem Stand Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen Philosophieunterricht bekommen und welche guten Philosophielehrerinnen und -lehrer es gibt. Allerdings ist auch schön zu sehen, wie gut die Ausbildungsorte sind und wie gut Philosophie in diesem Land unterrichtet wird. Meine Damen und Herren, es ist gut, dass Philosophie in Nordrhein-Westfalen ihren Ort hat.

(Beifall von der CDU)

Wenn wir heute einen Antrag stellen, die Kompetenz der Universität Bonn im Fach Philosophie besonders sichtbar zu machen und dafür eine Unterstützung zu geben, hat das folgende Gründe: Das Institut für Philosophie der Universität Bonn hat zurzeit sieben Professuren und zwei renommierte An-Institute, das Institut für Wissenschaft und Ethik und das Deutsche Referenzzentrum für Ethik in den Biowissenschaften. Sie erweitern das Angebot der Universität in Forschung und Lehre.

Das Institut und die beiden An-Institute sind jedoch auf mehrere Standorte in Bonn verteilt. Man sähe es gern – das ist ein Wunsch und würde die Attraktivität der Philosophie in Forschung und Lehre erhöhen –, gäbe es diese so vielen verschiedenen Standorte in Bonn nicht und stattdessen ein gemeinsames Haus.

Meine Damen und Herren, selbstverständlich wissen wir, dass nicht allein in Bonn gute Philosophie